

DIN 5566-2

ICS 13.180; 45.060.10

Ersatz für
DIN V 5566-2:2000-08**Schienenfahrzeuge –****Führerräume –****Teil 2: Zusatzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge**

Railway vehicles –

Driver cabs –

Part 2: Additional requirements for standards gauge railway vehicles

Véhicules ferroviaires –

Postes de conduite –

Partie 2: Exigences supplémentaires pour véhicules ferroviaires à voie normale

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Schienenfahrzeuge (FSF) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Plätze für das Personal	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Anordnung der Plätze	5
3.3 Zusatzanforderungen für Mittelführerräume	5
4 Hauptmaße und bauliche Beschaffenheiten	5
4.1 Hauptmaße	5
4.2 Bauliche Beschaffenheiten	7
4.2.1 Führerraum	7
4.2.2 Fluchtweg und Fluchtmöglichkeiten	7
4.2.3 Türen	7
4.2.4 Aufstieg zum Führerraum	7
4.2.5 Stabilität der Front- sowie Seitenpartie, Belastungen auf Struktur und Wände	8
4.2.6 Fenster/Scheiben	8
4.2.7 Sichtverhältnisse für gerades Gleis und Gleisbögen mit Radien ≥ 300 m	10
4.2.8 Sicherstellung der Sichtbedingungen	11
4.2.9 Druckschutz, Druckentlastung	11
5 Führerraumausrüstung, Bedienung	11
5.1 Wärmeisolierung, Klimaanlage	11
5.2 Führerpult	12
5.2.1 Allgemeines	12
5.2.2 Ergänzende Festlegungen	12
5.3 Bedienelemente	12
5.4 Weitere Ausstattung für den Führerraum	13
Anhang A (normativ) Sichtbedingungen (schematisch)	14
Anhang B (normativ) Wertigkeitsaufteilung der Flächen	15
Literaturhinweise	17
Bilder	
Bild 1 — Prüfkörper	9
Bild A.1 — Beispiel für sichtbegrenzende Kanten	14
Bild B.1 — Anordnung der Bedien- und Informationselemente	16
Tabellen	
Tabelle 1 — Mindest- und Vorzugsmaße	6
Tabelle 2 — Höchst- und Vorzugsmaße	6

Vorwort

Diese Norm wurde im NA 087-04-07 AA „Arbeitsplatzgestaltung und Inneneinrichtung“ des FB 04 „Eisenbahnwesen europäisch“ des Normenausschusses Schienenfahrzeuge (FSF) erarbeitet.

Die Normenreihe DIN 5566, *Schienenfahrzeuge — Führerräume* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen*
- *Teil 2: Zusatzanforderungen an Eisenbahnfahrzeuge*
- *Teil 3: Zusatzanforderungen an Nahverkehrs-Schienenfahrzeuge*

Änderungen

Gegenüber DIN V 5566-2:2000-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die in den Abschnitten 4 und 5 enthaltenen Anforderungen bezüglich Fluchtweg, Stabilität und Klimabehandlung wurden, soweit anwendbar, durch Verweisungen auf Europäische Normen ersetzt;
- b) Anforderungen an Mittelführerräume wurden in den entsprechenden Abschnitten ergänzt, um den zurückgezogenen Entwurf E DIN 5566-4:1999-10 durch diese Norm zu ersetzen;
- c) die Hauptmaße wurden durch Ergänzungen und Korrektur auf den neuesten Stand gebracht;
- d) der Text wurde an die aktuellen Gestaltungsregeln von Normen angepasst und zur besseren Verständlichkeit teilweise umformuliert.

Frühere Ausgaben

DIN V 5566-2: 2000-08

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Führerräume von Eisenbahnfahrzeugen, die der EBO, ESBO, BOA und EBOA unterliegen. Es enthält Zusatzanforderungen an die Führerräume dieser Fahrzeuge, die über die Anforderungen der DIN 5566-1 hinausgehen.

Führerräume von Nahverkehrs-Schienenfahrzeugen, die auf Eisenbahnstrecken nach EBO — gegebenenfalls unter besonderen Bedingungen — eingesetzt werden, dürfen entsprechend DIN 5566-3 ausgeführt werden.

Dieses Dokument gilt nicht für Dampflokomotiven, Zweiwegefahrzeuge, führerstandslose ferngesteuerte Rangierfahrzeuge und gleisfahrbare Arbeitsmaschinen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 5566-1:2006-09, *Schienenfahrzeuge — Führerräume — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN 12663, *Bahnanwendungen — Festigkeitsanforderungen an Wagenkästen von Schienenfahrzeugen*

DIN EN 14813-1, *Bahnanwendungen — Luftbehandlung in Führerräumen — Teil 1: Behaglichkeitsparameter*

DIN EN 14813-2, *Bahnanwendungen — Luftbehandlung in Führerräumen — Teil 2: Typprüfungen*

E DIN EN 15227, *Bahnanwendungen — Anforderungen an die Kollisionssicherheit der Wagenkästen von Schienenfahrzeugen*

E DIN EN 45545-4, *Bahnanwendungen — Brandschutz in Schienenfahrzeugen — Teil 4: Brandschutzanforderungen an die konstruktive Gestaltung von Schienenfahrzeugen*

DIN ISO 3538, *Straßenfahrzeuge — Sicherheitsscheiben — Prüfverfahren für optische Eigenschaften*

E DIN EN 15152, *Bahnanwendungen — Stirnfenster der Führerräume von Hochgeschwindigkeitszügen*

CIE S 004:2001, *Colours of Light Signals*¹⁾

ECE 43, *Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung des Sicherheitsglases und der Verglasungswerkstoffe*¹⁾

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

3 Plätze für das Personal

3.1 Allgemeines

Die Führerräume sind so auszuführen, dass Einmannbedienung sichergestellt ist und dass der Eisenbahnfahrzeugführer das Fahrzeug sowohl im Sitzen als auch im Stehen führen kann. Bei besonderen Einsatzbedingungen kann davon abgewichen werden.

Weiterhin ist im Führerraum eine Begleitersitzgelegenheit vorzusehen, von der aus die Beobachtung der Strecke möglich sein muss.

3.2 Anordnung der Plätze

Der Platz des Eisenbahnfahrzeugführers darf mittig oder außermittig angeordnet werden. Die Anordnung ist abhängig von den betrieblichen Einsatzbedingungen des Fahrzeugs und vom Fluchtweg.

Gibt es keine besonderen Einsatzbedingungen, befindet sich der Platz des Eisenbahnfahrzeugführers rechts der Fahrzeugmittellinie (Blickrichtung in Fahrtrichtung), der Platz für den Begleiter befindet sich links der Fahrzeugmittellinie.

Der für die Mitfahrt des Begleiters oder einer anderen Person vorgesehene Sitzplatz darf in seinen Merkmalen von den Anforderungen nach DIN 5566-1:2006-09, 6.1 abweichen. Das gilt nicht, wenn der Begleiterplatz als ständiger Arbeitsplatz vorgesehen ist.

3.3 Zusatzanforderungen für Mittelführerräume

Die Anordnung des Fahrzeugführerplatzes (Standort des Führertisches bzw. -sitzes) muss hier innerhalb des Führerraums so erfolgen, dass optimale Voraussetzungen für die Bedienung in beiden Fahrtrichtungen auf beiden Fahrzeugseiten bestehen. Das gilt für sitzende und stehende Bedienung.

Ein Seitenwechsel innerhalb des Führerraums muss unbehindert möglich sein. Ist ein Wechsel während der Fahrt betrieblich erforderlich, sind bezüglich der Bedienung besondere Vereinbarungen zu treffen.

4 Hauptmaße und bauliche Beschaffenheiten

4.1 Hauptmaße

Die in den Tabellen 1 und 2 festgelegten Maße sind einzuhalten.

Tabelle 1 — Mindest- und Vorzugsmaße

Nr	Benennung	Einheit	Mindestmaße	Vorzugsmaße
1	Höhe in jedem aufrecht beschrifteten Punkt	mm	1 850	≥ 2 000
2	Tiefe des Führerraums in Augenhöhe des sitzenden Eisenbahnfahrzeugführers		1 500	2 000
3	Breite des Führerraums über die Führerraumtiefe		2 000	—
4	Abstand Scheibe zu Auge		500	1 200
5	verfügbares Luftvolumen	m ³	10 ^a	—
6	Höhe des Fluchtwegs	mm	1 800	2 000
7	Breite des Fluchtwegs		500	> 600
8	lichter Türdurchgang, innen: Höhe		1 700	> 1 800
9	lichter Türdurchgang, innen: Breite		430	> 470
10	freier Durchgang, niveaugleich beschriftet		1 750	2 000
11	freier Durchgang Außentüren: Höhe		1 675	> 1 750
12	freier Durchgang Außentüren: Breite		500	> 550
13	Breite der Tritte/Sprossen		300	—
14	Durchtrittstiefe der Tritte/Sprossen		150	> 150
15	Freiraum über Auftrittsfläche		150 ^b	—
16	Tiefe der Auftrittsfläche		80	—
17	Abstand der außen liegenden Griffstangen voneinander		700	850
18	Griffstangen: Abstand oberes Ende zu Fußboden Fahrzeug (FO)		1 200	—
19	Abstand Griffstangen von der Wand		40	60
20	Frontscheibe: Abstand Oberkante zu Fußboden Fahrzeug ^c		1 800	2 000
21	Beinraumtiefe vor Sitz		490	600
22	Beinraumhöhe unter Führertisch		650 ^d	—

^a Bei wirksamer Belüftungs- oder Klimaanlage ist ein niedrigerer Wert zulässig.

^b Am Ende der Durchtrittstiefe noch mindestens 80 mm.

^c Fußboden am Steharbeitsplatz.

^d Bei Verwendung einer höhenverstellbaren Fußauflage gilt dieser Wert für die unterste Stellung.

Tabelle 2 — Höchst- und Vorzugsmaße

Maße in Millimeter

Nr	Benennung	Höchstmaße	Vorzugsmaße
1	Entfernung der Außentüren vom Führersitz	8 000	≤ 6 000
2	Griffstangen: Abstand unteres Ende zu Schienenoberkante (SO)	1 250	1 100
3	Abstand der Tritte/Sprossen	450	350